

»Dee Rothuisspatze«

Es geht em off dee Nerve, Madilde, mit dem ewige Corona-Krom. Wår so mancher schun im später Summer uffgewacht, wårn mer jetzt secher vill besser droh. Doa stone dee Impfzentre leer, jeder hodd gedoacht, dee Sach wår rem on kenner wald de Virologe zoohier, dee ons genau dos vierruiss gesoahnt honn.

Joa dee Politiker, Max.

Nå, eben net, dos woarn mõi all. Mõi woarn zu nachlässig, mõi woarn zu bequåm on jetzt hon der de Saload. Jedem, då kloar gedånk konn, mest uffgefalle sæi, des mer sich anneerscht verhall moss. On bee immer im Lawe fångt mer om beste bæi sich selber oh.

Zähler werden abgelesen

HÜNFELD. Die diesjährige Ablesung der Zählerstände in der Kernstadt und den Stadtteilen von Hünfeld für Wasser, Strom und Gas durch die Stadtwerke Hünfeld GmbH findet im Zeitraum vom 3. bis 17. Dezember statt. Die Kunden werden gebeten, den Ablesern, die sich auf Verlangen ausweisen können, Zutritt zu den Zählern zu gewähren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Pandemie sind die Ableser geschult und angewiesen, sich an die vorgegebenen Abstands- und Hygienemaßnahmen zu halten. Sie tragen Masken, Handschuhe und sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bitten an dieser Stelle um Unterstützung und Verständnis der Eigentümer, damit es den Ablesern möglich ist, den notwendigen Abstand einzuhalten, um sich selbst und die Kunden vor Ort optimal schützen zu können. Falls die beauftragten Ableser die Hausbewohner nicht antreffen, wird Ihnen eine Ablesekarte im Briefkasten hinterlassen, auf welcher der Zählerstand eingetragen werden kann. Die Ablesekarte sollte dann an die Stadtwerke gesendet werden. Sollte der Zählerstand nicht bis zum 7. Januar 2022 vorliegen, wird eine Verbrauchsschätzung durchgeführt. Aufgrund des vorgezogenen Ablesezeitraums werden die Verbrauchsmengen für Strom und Wasser linear, beim Gas sowie Nachtspeicher- und Wärmepumpenanlagen temperaturabhängig gewichtet und auf den 31.12.2021 hochgerechnet. Die Kunden können ihre Zählerstände auch schriftlich an die Stadtwerke Hünfeld GmbH, Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld, per email: zaehlerablesung@stadtwerke-huenfeld.de oder per Telefax 06652 / 180-233 übermitteln. Die Mitarbeiter im Kundenzentrum der Stadtwerke sind unter (06652) 180-2220 zu erreichen.

Infos zu Windkraftplänen

Projektentwickler und Betreiber stellten sich der Diskussion

HÜNFELD. Bis Ende 2023 werden im Buchfinkenland und oberhalb von Sargenzell voraussichtlich bis zu fünf neue Windkraftanlagen entstehen. Die Betreiber und Projektentwickler dieser Vorhaben stellten sich auf Einladung der Stadt Hünfeld den Bürgern in einer Informationsveranstaltung.

Bürgermeister Benjamin Tschesnok, der zu diesem Abend rund 80 Zuhörer in der Stadthalle Kolpinghaus begrüßen konnte, betonte, dass es dem Magistrat wichtig sei, dass die Bürger früh über alle Pläne möglicher Betreiber und Projektentwickler informiert würden. Er skizzierte auch das politische Umfeld, in denen diese Entscheidungen getroffen wurden, ohne dass die Stadt Hünfeld die Möglichkeit habe, darauf Einfluss zu nehmen. Im kommenden Jahr werden die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet, die Nutzung von Erdgas soll bis 2045 befristet und die neue, designierte Bundesregierung plane den Kohleausstieg bis 2030. Gleichzeitig steige der Strombedarf drastisch etwa durch die Verkehrswende und den Umstieg bei privaten Heizungen auf Wärmepumpen. Das könne nur durch den großflächigen Ausbau von Photovoltaik und Windkraftanlagen kompensiert werden und stelle eine riesige Herausforderung dar. Dies werde nicht ohne Folgen für das Landschaftsbild bleiben. Schon heute sei eines klar, dass der ländliche Raum die Hauptlast der Energiewende zu tragen habe, durch Windräder, Fernstromtrassen und andere Infrastrukturinvestitionen, auch um Ballungsräume künftig noch zu versorgen. Hünfeld werde von diesen Vorhaben in besonderer Weise betroffen, weil weit über die Landesvorgabe von 2 Prozent hinaus über 4,5 Prozent der Gemarkungsfläche als Vorranggebiete für die Windkraftnutzung ausgewiesen worden seien. Tschesnok sprach vom möglichen Bau von bis zu 40 oder gar 50 Windkraftanlagen in den kommenden



Drei Projektentwickler und potenzielle Betreiber von Windkraftanlagen in den Hünfelder Gemarkungen oder an deren Rand stellten sich auf Einladung des Bürgermeisters der Diskussion mit den Bürgern.

Jahren und Jahrzehnten, um den gewaltigen Strombedarf decken zu können, wenn andere Energieträger aufgrund der Vorgaben der Politik ausfallen.

Die drei Projektentwickler und möglichen Betreiber der Anlagen, die Firma Abo Wind aus Wiesbaden und die Firma PNE AG aus Kassel sowie die Firma WPD aus Kassel stellten ihre Pläne vor, die das kleine Vorranggebiet nördlich von Michelsrombach (FD 22) sowie die Vorrangflächen auf Burghauner Gemeindegebiet FD 16 und FD 20 nördlich von Rudolphshan und Sargenzell betreffen. Entstehen sollen nach den bisherigen Plänen bis zu 5 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 234 Metern und einer Nabenhöhe von rund 160 Metern. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde durch die Betreiberfirma PNE das öffentliche Verfahren beim Regierungspräsidium Kassel gewählt.

Während die Pläne von PNE öffentlich zur Bürgerbeteiligung ausgelegt werden, streben die Firmen ABO Wind und WPD die Genehmigung der Anlagen mit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren an, bei dem keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Seit 2019 und 2020 laufen die gutachterlichen Untersuchungen im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Fragestellungen. Mit dem Bau der Anlagen ist voraussichtlich bis Ende 2023 zu rechnen. Die Pläne von ABO Wind gehen noch darüber

hinaus. Den Projektentwicklern schwebt vor, im Bereich der A7 auch eine Wasserstofftankstelle mit Produktionsanlage zu errichten, für die die Energie direkt über das Windrad zur Verfügung gestellt werden könne.

So könnte künftig den Logistikfirmen in der Region die Möglichkeit zur Betankung von Nutzfahrzeugen geschaffen werden. Mit dem Strom der Windräder solle der Wasserstoff vor Ort erzeugt werden. Einige regionale Unternehmen hätten daran bereits ihr Interesse angemeldet. Damit soll ein emissionsfreier Betrieb von Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzellen ermöglicht werden. In der Diskussion meldeten sich auch Sprecher von Bürgerinitiativen und örtlichen Naturschutzverbänden zu Wort. So wurde beispielsweise hinterfragt, warum der RP Gießen in seiner Zuständigkeit für Fraunbach wegen der Rotmilan-Population den Bau von Windkraftanlagen dort kategorisch ausgeschlossen habe, während der RP Kassel nur wenige Kilometer weiter ganz anders entscheide. Von einem Vertreter des Naturschutzbundes aus Burghaun wurde auf die Zählungsergebnisse bei Rotmilanen gerade in diesem Bereich verwiesen. Die Vertreter der Projektentwicklungsgesellschaften und Betreiber betonten, dass dies im Rahmen der naturschutzfachlichen Begutachtung und Bewertung durch das Regierungspräsidium in Kassel entschieden werde.

Erwartungen weit übertroffen

Förderverein Alte Kirche Sargenzell verteilte Spenden

SARGENZELL. Trotz der Einschränkungen in der Corona-Pandemie war der Früchteteppich in der Alten Kirche Sargenzell erfolgreich. Dieses Fazit zog Adolf Döring, Vorsitzender des Fördervereins Alte Kirche, bei der Vergabe der Spendenerrträge.

Obwohl die Durchführung bis zum letzten Tag auf der Kippe stand, wurden dann dennoch 38.000 Besucher gezählt. Aus Spenden und dem Erlös einer Verlosung konnte der Verein insgesamt 6.500 Euro für karitative Zwecke ausschütten.

Verlost wurde unter den Besuchern ein Gemälde der künstlerischen Leiterin, Heike Richter, die ein Gemälde angefertigt hatte, das als

Vorlage für den bisherigen Früchteteppich diente. Gewonnen hat das Bild Werner Schiller aus Grebenhain.

Gefördert wurden mit den Erlösen des Früchteteppichs die Hünfelder Sorgenkinder, der Ökumenische Hospizverein, das St. Bonifatius-

kloster, der Sportverein Sargenzell, der Förderverein Buchfinkenland, das Hospiz in Fulda, der Förderverein St. Laurentius, die Wigbertschule, der Flohmarkt aus Burghaun und ein Projekt von Stadtpfarrer Stefan Buß aus Fulda.



6.500 Euro an Spenden konnte der Förderverein Alte Kirche an karitative Einrichtungen verteilen. Gewinner der Bildvorlage war Werner Schiller aus Grebenhain

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hünfeld
Samstag, 4. Dezember 2021 · Nummer 48 · Jahrgang 33

Schnelltestzentren öffnen wieder

Termine online vereinbaren

HÜNFELD. Der DRK-Kreisverband Hünfeld öffnet ab sofort wieder seine öffentlichen Schnelltestzentren für kostenlose Bürgertests.

Im Generationentreff in der Mackenzeller Straße 19 wird dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 17 bis 19 Uhr sowie sonntags von 15 bis 18 Uhr getestet. Zudem öffnet auch das Museum Modern Art in Hünfeld (Hersfelder Straße 25) montags von 11 bis 12 Uhr

für Bürgertests. In Rasdorf wird sonntags von 9 bis 12 Uhr im Sportlerheim (Setzelbacher Straße 11) getestet. Termine müssen online vereinbart werden unter <https://app.cituro.com/booking/drk-huenfeld>. Zwei Mitglieder eines Haushalts können sich zusammen für einen Termin anmelden. Die Einverständniserklärung zur Bürgertestung gibt es unter www.drk-huenfeld.de und soll ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wasserpreise für Tarifikunden der Stadtwerke Hünfeld GmbH (gültig ab 01.01.2022)		
	Euro netto	Euro brutto inkl. 7% Mehrwertsteuer
1. Mengenpreis je m³ Frischwasser	1,75	1,87
2. Verrechnungspreise/Monat		
- Hauswassermesser Q3 = 4	2,50	2,68
- Hauswassermesser Q3 = 10	3,50	3,75
- Hauswassermesser Q3 = 16	10,00	10,70
- Zweitzähler Q3 = 4	2,00	2,14
- Großwassermesser Q3 = 40	20,00	21,40
- Großwassermesser Q3 = 63	25,00	26,75
- Großwassermesser Q3 = 100	40,00	42,80
- Verbundwassermesser DN 50	50,00	53,50
- Verbundwassermesser DN 80	60,00	64,20
- Verbundwassermesser DN 100	70,00	74,90
- Verbundwassermesser DN 150	90,00	96,30
3. Grundpreise/Monat für Kunden mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 7.000 m³ (ohne Messung der Tagesmenge)		
- bis 499 m³/Jahr	6,50	6,96
- ab 500 m³/Jahr	8,00	8,56
- ab 1.000 m³/Jahr	10,00	10,70
- ab 2.000 m³/Jahr	13,00	13,91
- ab 3.000 m³/Jahr	16,00	17,12
- ab 4.000 m³/Jahr	19,00	20,33
- ab 5.000 m³/Jahr	22,00	23,54

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld		
Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.12.2021, 19:00 Uhr	
Raum, Ort:	Stadthalle Kolpinghaus, Klingelstraße 14, 36088 Hünfeld	
Tagesordnung		
Öffentlicher Teil:		
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	I. Vorberatene Anträge, die insgesamt ohne weitere Beratung aufgerufen werden sollen	
2.1.	a) Vorlagen zur Kenntnisnahme	
2.1.1.	Nachhaltigkeit im Rahmen des Leitbildes der Stadt Hünfeld	0580/2021
2.1.2.	Förderrichtlinie Kindertagespflegepersonen	0653/2021
2.1.3.	Berichtsvorlage gemäß § 28 GemHVO	0664/2021
2.2.	b) Anträge zur Beschlussfassung	
2.2.1.	Jahresabschluss 2020 der Stadt Hünfeld	0690/2021
2.2.2.	Wahlen für das Ortsgericht der Stadt Hünfeld	0727/2021
3.	II. Vorberatene Anträge, die einzeln aufgerufen werden sollen	
3.1.	a) Vorlagen zur Kenntnisnahme	
3.1.1.	Bericht zu Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen	0704/2021
3.2.	b) Anträge zur Beschlussfassung	
3.2.1.	Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hünfeld	0709/2021
3.2.2.	Straßenreinigungssatzung und Gebührenordnung zur Straßenreinigungssatzung	0663/2021
3.2.3.	Entwässerungssatzung der Stadt Hünfeld	0687/2021
3.2.4.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Hünfeld „Industriegebiet Nord-Ost“ (Erweiterung der Johann-Pülsch-Straße), Gemarkung Hünfeld, Flur 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB) (Satzungsbeschluss)	0716/2021
3.2.5.	Kaufpreisbildung Neubaugebiet „Im Hachtel“, Kernstadt	0713/2021
4.	III. Neuanträge	
4.1.	a) des Magistrats oder Bürgermeisters zur Verweisung an den zuständigen Ausschuss	
4.1.1.	Novellierung der Baugestaltungssatzung der Stadt Hünfeld für die Bereiche „Historischer Stadtkern“, „Ortskerne und ortsbildende Bereiche“ und „Randbereiche“	0715/2021
4.2.	b) von Fraktionen oder Stadtverordneten zur Verweisung an den zuständigen Ausschuss	
4.3.	c) von Fraktionen oder Stadtverordneten ausnahmsweise zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung	
5.	IV. Anfragen	
5.1.	a) Neuanfragen	
5.1.1.	Anfrage der CWE-Fraktion vom 25.11.2021, eingegangen am 25.11.2021, betr. Pendler-Parkplatz Haunewiesen	0729/2021
5.2.	b) Altanfragen	
6.	V. Mitteilungen	
6.1.	a) des Magistrats	
6.2.	b) des Bürgermeisters	
Nichtöffentlicher Teil:		
7.	Grundstückssache	0728/2021

gez. Berthold Quell
Stadtverordnetenvorsteher

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Museum Modern Art: Die Öffnungszeiten: donnerstags bis sonntags von 15 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr. Im Museum gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.